

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-04957/011

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gov.at](http://www.noe.gov.at) - [www.noe.gov.at/datenschutz](http://www.noe.gov.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Dirnberger Elke

+43 (7472) 9025

Durchwahl

21266

Datum

07.05.2021

Betreff

Marktgemeinde St. Peter in der Au, St. Peter in der Au, Abwasserreinigungsanlage PZ AM-3114, Bauabschnitt 19.1, Sanierung ON Markt Teil 3, Erweiterung Betriebsgebiet West, KG St. Peter in der Au Dorf und KG St. Peter in der Au Markt; hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – **mündliche Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, hat mit Antrag vom 5.10.2020, ha. eingelangt am 13.10.2020, unter Projektvorlage, erstellt von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH, 3300 Amstetten, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage zur PZ AM-3114 zum Projekt „BA 19.1, Sanierung ON Markt Teil 3, Erweiterung Betriebsgebiet West in der KG St. Peter in der Au Dorf“ angesucht.

Projektgemäß sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ersucht um wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung bzw. Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19.1 im Ortsnetz Markt Teil 3 (Sanierung, Austausch) bzw. im Betriebsgebiet West (Erweiterung).

Die Sanierung des Mischwasserkanalnetzes im Ortsnetz Markt Teil 3 (Ortsbereich Teichstraße und Dr. Karl Wittwar Straße) erfolgt aufgrund der derzeitigen hydraulischen Überlastung und des schlechten Zustandes der Leitungen. Insgesamt werden 7 Mischwassersammler mit einer Länge von ca. 777 m (DN300-1200) ausgetauscht (KG St. Peter in der Au/Markt).

Die Erweiterung im Betriebsgebiet West beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von ca. 56 m Schmutzwasserkanälen DN 200 und ca. 48 m Regenwasserkanälen DN300 in der KG St. Peter in der Au/Markt. Insgesamt werden 87 EGW (Betriebsgebiet West) zusätzlich angeschlossen, für die Dimensionierung wurden bereits die zukünftigen Mengen (87 EGW + 1.270 EGW = 1.375 EGW) berücksichtigt. Die anfallenden Regenwässer werden in das projektierte Retentionsbecken auf Grst. 197/1, KG St. Peter in

der Au Markt ( $V = 200 \text{ m}^3$ , Bemessung auf  $r_{15,100}$ ) geleitet und von diesem gedrosselt (Drosselwassermenge 11 l/s), in den Vorfluter (Gassengraben, WK Nr. 307787) auf Grundstück Nr. 361, KG St. Peter in der Au/Dorf, eingeleitet.

Bei der Bemessung des Retentionsbeckens wurden lediglich die Flächen des öffentlichen Gutes (zukünftige Aufschließungsstraße des Betriebsgebietes West) inkl. die mögliche zukünftige Erweiterung und die Fläche des geplanten neuen Gemeindebauhofes berücksichtigt. Auf den Flächen der privaten Betriebsflächen ist gemäß Baubehörde die Retention auf Eigengrund vorgeschrieben. Von den privaten Betriebsflächen darf lediglich der ursprüngliche Gebietsabfluss in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Aufgrund der Retention der anfallenden Oberflächengewässer aus dem Betriebsgebiet auf den ursprünglichen Gebietsabfluss ist eine Beeinträchtigung des Vorfluters nicht zu erwarten.

Auftretende Hangwässer im Bereich Betriebsgebiet West werden über straßenbauliche Maßnahmen direkt in den Gassengraben geleitet.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt St. Peter in der Au bis zur Verhandlung während der Amtsstunden aufliegenden Projekt der IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten, vom 30. März 2020, ProjNr. 20-053-PE, hervor.

Zur Einsichtnahme auf der Bezirkshauptmannschaft ist eine telefonische Terminvereinbarung vorzunehmen.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 27. Mai 2021, um 9:00 Uhr**

**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Peter in der Au,  
Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au,**

an.

#### **Hinweis zum verwaltungsbehördlichen COVID-19 Begleitgesetz:**

§ 3 Abs. 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetz – COVID-19-VwBG idF BGBl. I Nr. 2/2021 lautet wie folgt:

Das Verwaltungsorgan, das eine mündliche Verhandlung (§§ 40 bis 44 AVG; §§ 43 und 44 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG, BGBl. Nr. 52/1991), eine Vernehmung (§§ 48 bis 51 AVG; § 24 VStG iVm §§ 48 bis 51 AVG, § 33 VStG), einen Augenschein, eine Beweisaufnahme oder dergleichen leitet, kann im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) auch die zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Anordnungen treffen.

- Beachten Sie etwaige schriftliche Anweisungen für die betreffende Verhandlung bereits am Eingangstor des Verhandlungsbauedes.
- Den Anweisungen der Verhandlungsleiterin ist unbedingt Folge zu leisten.
- Halten Sie gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens zwei Metern und tragen Sie bereits beim Betreten von Räumlichkeiten am Ort der Verhandlung eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (FFP2-Maske).

### **Hinweise zum Wasserrecht:**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.
- **Sollten Sie keine Einwände haben, ist eine Teilnahme nicht erforderlich**

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 9, 32, 11-15, 30, 30a, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au  
mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen, die Projektunterlagen während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Einladungsnachweise, das Projekt und die noch ausständigen Zustimmungserklärungen für die Inanspruchnahme von Fremdgrund sind zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben;

---

2. die Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
3. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Georg Windhofer, 3109, St. Pölten (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
4. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, 3109 St. Pölten

- (als Grundeigentümerin, L86, Sondern.vertrag Zl. STBA6-SN-330/020-2020)
5. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
  6. Frau Mag. Dr. Ingrid Schneider, Am Grillenbühel 2, 2371 Hinterbrühl
  7. Herrn Hubert Putz, Vogelhändlerplatz 3/2, 3352 St. Peter/Au
  8. Herrn Josef Blauensteiner, Vogelhändlerplatz 3/3, 3352 St. Peter/Au
  9. Herrn Reinhard Bürscher, Vogelhändlerplatz 3/4, 3352 St. Peter/Au
  10. Herrn Klaus Pilz, Vogelhändlerplatz 3/5, 3352 St. Peter/Au
  11. Frau Anita FRANZ, Bahnhofstraße 35, 3352 St. Peter/Au
  12. Frau Julia Wieser, Linzerstraße 25/1/20, 3350 Haag
  13. Frau Elisabeth Kaindl, Girardistraße 6, 3352 St. Peter/Au
  14. Herrn Markus Fehringer, Vogelhändlerplatz 3/14, 3352 St. Peter/Au
  15. Herrn Dr. Arthur Schneider, An der Bahn 34, 3352 St. Peter/Au
  16. Frau Dkfm. Edeltraud Schneider, An der Bahn 34, 3352 St. Peter/Au
  17. Herrn Gustav Pfaffenbichler, Vogelhändlerplatz 3/7, 3352 St. Peter/Au
  18. Frau Elisabeth Pfaffenbichler, Vogelhändlerplatz 3/7, 3352 St. Peter/Au
  19. Volksbank Niederösterreich AG , Brunngasse 10, 3100 St. Pölten
  20. Frau Mag. Birgit Fahrner-Schneeberger, Weistracher Straße 21, 3352 St. Peter/Au
  21. Frau Doris Bruckschwaiger, Burgholzstraße 4, 3352 St. Peter/Au
  22. Frau Deborah Szepessy, Vogelhändlerplatz 3/10, 3352 St. Peter/Au
  23. Herrn David Szepessy, Vogelhändlerplatz 3/10, 3352 St. Peter/Au
  24. Frau Elisabeth Reiter, Windischgrätzstraße 2, 3352 St. Peter/Au
  25. Herrn Franz Rohrhofer, Urtal 18, 3352 St. Peter/Au
  26. Frau Monika Berndl, Karl-Richter-Straße 5, 80939 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND
  27. Frau Andrea Berndl, Calle-Bitacora 5, 4711 ALMERIMAR, SPANIEN
  28. Gemeindeabwasserverband Oberes Urtal, z.H. Herrn Obm. Bgm. MMag. Johannes Heuras, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au  
mit dem Ersuchen um Vorlage der Zustimmung zu ggst. projektsgemäßer Einleitung  
der Schmutz/Mischwässer in die Verbandskläranlage des GAV Oberes Urtal.
  29. Herrn Alois Leitner, St. Michael-Urtal 80, 3352 St. Peter in der Au  
(als Fischereiberechtigter, Rev.Url BI/15)
  30. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St.  
Peter in der Au  
als Grundeigentümerin (Grst. Nr.310/7, 266/3, 316/10, 311, 290/6, 288/23, 283/2,  
267/1, 288/32, 197/3, alle KG St.Peter in der Au Markt sowie als  
Fischereiberechtigte, Rev. Url BI/15)
  31. Fischereirevierverband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
  32. IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-  
GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten  
(Projektant, Proj.Nr. 20-053-PE, dat. 30. März 2020)

Die Bezirkshauptfrau  
Mag. Gerersdorfer

